

# Krakauer Zeitung.

Nr. 183.

Montag, den 11. August

1862

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petizette für 9 Mr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 123 an den Planen. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 Mr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 20 Mr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 123 an den Planen. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Einschließung vom 3. August d. J. dem mährischen Landrichter-Sekretär Joseph Wieser Edlen von Mährenheim in Anerkennung seiner eifrigsten und erfolgreichsten Thätigkeit als Präfekt-Sekretär und Referent bei dem mährischen Landesausschusstaxfrei den Titel eines kaiserlichen Rethes allergrädig zu verleihen gewußt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Einschließung vom 3. August d. J. dem Andreas Hubel, Mathesekretär bei dem Kreisgerichte in Böhmisches Leipa, aus Anlaß einer angekündigten Versezung in den wohlverdienten Ruhestand für seine vieljährige treue und eifrigste Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Kreisgerichtsrathes allergrädig zu verleihen gewußt.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte in Trient erledigte Rathsabschluß-Sesse den Rethen-Ausschusstaxfrei veschieden.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau. 11. August.

Garibaldi trost der Regierung. Ratazzi sagt in der Kammer euphemistisch, es gehe aus den eingeschaffenen Telegrammen nicht hervor, daß Garibaldi sich erweigere, die Stimme des Königs zu hören. Dagegen sagt die amtliche „Gazetta“, Garibaldi weigert sich nachzugeben, er erklärt jedoch, nicht gegen Italien kämpfen zu wollen; ist das nicht ein Nonsense, so kann es eben nur bedeuten, daß die Einwohner von Capriano überzeugt ist, die Italiener werden, wenn er nur den Kopf steif hält, nicht gegen ihn kämpfen. Deshalb folgen ihm die Truppen nur auf Distanz, um Pollisionen zu vermeiden. „Vielleicht auch ist der Grund, daß ihre Offiziere sie nicht in nahe Berührung mit den Freischärtern bringen wollen, wo die zur Bewachung der Küste beordneten Fregatten einander auf offener See übersegeln, damit nur Garibaldi der Courts frei bleibt, da könnte immerhin der Landarmee gleichfalls etwas Menschliches begegnen, wenn man sie nicht in gehöriger Entfernung von den Garibaldianern hält. Vorsicht ist zu allen Dingen gut! nur ist es bei dieser Vorsicht keineswegs unmöglich, daß die Freischärter einen Hafen gewinnen und sich nach der Terra Firma zu der bewußten Demonstration in Rom einschiffen, während die Soldaten Victor Emanuels ihr wunderliches Treiben von Weitem beobachten und seine Schiffe mit derselben Gewissenhaftigkeit fern halten, mit der sie zur Zeit Franz II. der Expedition aus dem See gingen, welche von Messina in Galabrien in See stach. So meint die „Ost. Post“ Gegründet erscheint die Vermuthung, daß die Truppen Garibaldi und wäre es bis aufs Capitol verfolgen werden.

Wigr. Merode, meldet der Brüsseler Corr. der „R.“, schreibt aus Rom, daß sowohl der Papst wie Cardinal Antonelli den Karim, den Garibaldi macht,

und die Bewegungen der französischen Armee für ein abgekartetes Spiel halten. „Man glaube ja nicht“, soll der Papst gesagt haben, „daß man mich täusche ich sehe sehr wohl, daß man eine Komödie aufstellt.“

Nich allen directen Nachrichten, die der MPZ aus Italien zukommen, glaubt dort Niemand daran, daß die Turiner Regierung Garibaldi ernsthafte Schwierigkeiten bei seinem Anschlage auf Rom machen werde; die Meisten scheinen dort an eine geheime Verabredung zu glauben und reiben sich die Hände vor Vergnügen über die Komödie, welche von beiden Seiten allerdings mit hoher Meisterschaft (repetitio est mater studiorum) dort gespielt wird. Es ist möglich, daß Ratazzi wirklich seinem Pariser Gönner gefällig sein und die Expedition vereiteln will, er dürste aber mit diesem Willen ziemlich vereinzelt stehen, und wir können, nach unseren leichten Nachrichten, zu keinem andern Schluss kommen, als: Garibaldi wird gegen Rom ziehen und Victor Emanuel hinter ihm her, sobald er es erwartet hat.

Die liberalen Pariser Blätter halten die Lage Italiens für sehr schlimm. Sie beschuldigen Herrn Ratazzi, das Unglück dadurch angestiftet zu haben, daß er mehr kaiserlicher Präfect als italienischer Minister ist. Gibt Garibaldi nach, sagt „Le Temps“, so dankt die italienische Revolution ab und Angesichts des „beirüchtigten“ Italiens wird Europa mehr als je keinen Grund haben, anzuerkennen, daß die Frage der weltlichen Gewalt des Papstes zur Verhügung Italiens gelöst werden müsse. Es wird Dies noch mehr der Fall sein, wenn Garibaldi geschlagen oder gefangen wird. Ist aber Garibaldi stärker als der König, so ist Alles compromittirt, vielleicht verloren. Was von der italienischen Einheit schon besteht, wird sich nicht behaupten können. Wenn es gewiß ist, daß das Haus Savoien sein Werk ohne Beihilfe der Revolution nicht durchführen kann, so ist es noch gewisser, daß im heutigen Europa die Revolution allein gänzlich unsfähig ist, irgend etwas in Italien zu gründen oder zu consolidiren. Alle politischen Kreise in Paris begreifen, daß Italien nach der Besiegung oder Annihilation Garibaldis, aber auch nach seinem etwaigen Triumph in noch größere Abhängigkeit vom kaiserlichen Frankreich gerät. England besorgt, daß so pacifizierte Italien werde sogar für Russland im Oriente arbeiten müssen. Bereits lädt die „Nordische Biene“ das Haus Savoien zu dieser Robot förmlich ein.

Die italienische Regierung will von Frankreich die Erlaubnis erhalten und sich nach der Terra Firma zu der bewußten Demonstration in Rom einschiffen, während die Soldaten Victor Emanuels ihr wunderliches Treiben von Weitem beobachten und seine Schiffe mit derselben Gewissenhaftigkeit fern halten, mit der sie zur Zeit Franz II. der Expedition aus dem See gingen, welche von Messina in Galabrien in See stach. So meint die „Ost. Post“ Gegründet erscheint die Vermuthung, daß die Truppen Garibaldi und wäre es bis aufs Capitol verfolgen werden.

Es wird jetzt auch von offizieller Seite bestätigt, daß der französische Botschafter in Rom im Laufe der vorigen Woche der römischen Regierung den Vorschlag machen mußte, nicht Dieses oder Jenes zu bewilligen, sondern zu erklären, daß sie Unterhandlungen mit dem Turiner Cabinet überhaupt nicht länger ablehnen werde. Wie sich von selbst versteht, hat Cardinal Antonelli auch hierauf „non possumus“ geantwortet. Es

nen Augenblick lang standen die Sachen so, daß eine „Urlaubsreise“ des Monsignore Chigi (päpstlicher Gesandter in Paris) zu besorgen war. Ohne Zweifel wird die römische Frage einen hervorragenden Platz in dem Kaiserlichen Manifeste haben, welches am fünfzehnten August im „Moniteur“ erscheinen soll.

Mittlerweile werden zwischen den Cabinetten von Paris und Turin die Unterhandlungen befuß einer Lösung der römischen Frage lebhaft fortgesetzt. In Vichy führt dieselben der Graf Arce, der in der jüngsten Zeit zweimal Curiere mit Depeschen nach Turin gesandt hat. General Durando, heißt es, werde sich während der Anwesenheit des Kaisers Napoleon nach Paris begeben.

Der Prinz Garignan ist seit einigen Tagen im strengsten Incognito in Paris und wird dort die Rückkehr des Kaisers abwarten. Nach der „R.“ hätte der Thron des Königs Victor Emanuel eine vertraute Mission, welche sich auf die allgemeine Situation bezieht und auch die Congress-Projekte des Kaisers betrifft.

Der „Nation Suisse“ wird aus Paris auss bestimmt versichert, daß zwischen Louis Napoleon und Rattazi die Verabredung getroffen sei, bei der Umgestaltung Mitteleuropas, welche aus dem im Orient vorbereiteten Kriege hervorgehen solle, das (italienische) Berlin gegen den Canton Tessin auszutauschen.

„Dario“ und „Epoca“ bekennen sich zu der Meinung, Spanien müsse aus seiner Isolierung hervortreten und Italien anerkennen. (Die Regierung scheint vorläufig nicht dieser Ansicht zu sein.)

Die Presse bestätigt nach einer Depesche aus Kopenhagen, daß ein Schuh- und Tuch-Bündnis zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen werden soll. Die Grundlagen zu dieser Allianz sollen bei Gelegenheit des Besuches, den der König von Dänemark dem schwedischen Könige machen wird, aufgestellt werden.

Über die jüngsten Ereignisse in Serbien ist von Seiten der Pforte den Garanten des Pariser Friedens in der Sitzung d. r. serbischen Conferenz vom 27. Juli d. J. ein ausführliches Document vorgelegt worden, in dessen Eingang die Versicherung ausgesprochen wird, daß die Pforte immer in freundschaftlichen Beziehungen zu Serbien stehen wolle und auch noch dazu zu gelangen hoffe. Die „Donau-Ztg.“ bringt eine Analyse dieser Denkschrift.

Die Conferenz in Konstantinopel hat sich dahin entschieden, daß die Türken die Festungen Serbiens mit Ausnahme von Belgrad zu räumen haben. Sämtliche Gesandten haben dieser Entscheidung zugestimmt. In Serbien dauert die Bewegung fort.

Aus den Conferenzen in Konstantinopel läßt sich das „Pays“ schreiben: Die Türken haben den Proces gewonnen. Um den Serben Recht zu geben,

müßte man das Recht aufzugeben und sich in eine abenteuerliche Politik stürzen. Der Vertreter Frankreichs in Konstantinopel wird schließlich nichts unternehmen, was gegen die Verträge wäre, und trotz aller Anfechtungen wird das Recht aus der dritten Conferenzsitzung ungefährdet hervorgehen. Omer Pascha wird mit Montenegro wohl schon so weit fertig sein, daß sich die hiesige Diplomatie nicht mehr damit zu beschäftigen hat.

Aus Syrien laufen die neuesten Nachrichten vom 18. Juli unruhigend. Die Araber der östlichen Steppe, mit denen die Druden des Hausras gemeinschaftliche Sache gemacht, bedrohen die übrigen Bewohner dieses Gebirgs. Der türkische Gouverneur, der viele seiner Soldaten nach Albanien schicken mußte, hat ein Bataillon Nizam unter Schiukri Pascha nach den zunächst bedrohten Punkten geschickt.

Die britische Regierung veröffentlicht mehrere Dienstdepeschen des Admirals Hope sowohl wie verschiedener untergeordneter Offiziere aus China, aus welchem hervorgeht, daß die Angaben von bedeutenden Verlusten der Alliierten durch die Taipings leere Gerüchte waren.

Der „Botschafter“ bringt nach Briefen aus München und Stuttgart erfreuliche Nachrichten über das Verhalten der Mittelstaaten gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag. Die ablehnende Antwort Bayerns sieht bereits außer Zweifel. Auch von Seite Württemberg's erwartet man in den nächsten Tagen die Erklärung, daß es dem Handelsvertrage nicht beitreten werde. Nach dem Vor-gange Bayerns und Württembergs wird sich Baden wahrscheinlich bestimmt dem Vertrage unbedingt anzustimmen. Hannover will die Rückäußerung anderer Staaten abwarten und wird, wenn nicht alle Böllerungsmitglieder dem preußisch-französischen Handelsvertrage zustimmen, diesem nicht beitreten.

Aus Berlin 10. August wird telegr. gemeldet: In der Antwort Bernstorff's auf die österreichische Depesche vom 26. Juli in Sachen der Böllnung werden die Unterhandlungen abgelehnt bis die Verträge mit Frankreich durch allseitige Zustimmung gesichert sind.

Die „Bayerische Zeitung“ versichert der Wiener „Presse“ gegenüber, daß die in Wien stattfindende Bundesreformconferenz nicht vertagt wird, sondern fortgesetzt werde. — In Bezug auf die Vorschläge über Bundesreform ist, nach der „C. West. Ztg.“, von den meisten Unterzeichnern der identischen Noten eine Antwort in Wien eingelangt, welche eine Übereinstimmung der Ansichten in Bezug auf dieses schwierige Thema ausdrückt. Es wird auch deshalb Montag (heute) eine Conferenz stattfinden, ob auch Sachsen daran Theil nehmen werde, ist jedoch ungewiß. Sogleich nach gefaßtem Beschuß wird Preußen davon in Kenntnis gesetzt werden. Sämtliche Theilnehmer wollen in Frankfurt den Antrag auf eine Delegiertenversammlung der einzelnen Ländervertreterungen am Bunde stellen. Der Antrag auf Niederholzung eines Bundesgerichtes wird (wahrscheinlich heute) von Österreich allein ausgehen.

Die „Berliner Nachrichten“ hatten bekanntlich mit ößlichem Vorwurfe und obligatorischer Verdächtigung Österreichs kürzlich gemeldet, daß in der schwäbisch-württembergischen Frage Graf Rechberg im Begriffe steht, sich auf den rein europäischen Standpunkt zurückzuziehen und die Absicht der anderen Großmächte, die genannte Angelegenheit durch eine europäische Conferenz zu schlichten, zu unterstützen. Dagegen bemerkt „Scharf's Correspondenz“: Wir selbst haben gemeldet, daß

als die Blume seiner Mutter zu bezeichnen. Das ist erklärlich: er ist freigebig.

Der „Hochstapler“ sieht oder, wie er sich ausdrückt, „arbeiter“ höchstens zwei oder drei mal im Jahre. Aber seine Unternehmungen sind stets fruchtbar, denn er überläßt sich nie dem Zufall und begeht seine Diebstähle nur in den Läden der Goldschmiede, Juwelenhändler, Wechsler, den Büros der Notare und Advokaten und den Wohnungen reicher Leute. Mit einer unermüdlichen Geduld und einer Ausdauer, die Lob verdiente, wenn sie einem edlen Zweck gäte, verfolgt er ein „Ge- schäft“ Monate lang. Erst nachdem er seinen Plan von allen Seiten erwogen und studirt hat und dasselbe vollkommen reif ist, drängt er sich an die Person, die er ausplündern will. Von diesem Augenblicke an ist er von ihr so unzertrennlich wie ihr Schatten, espärt jeden ihrer Schritte, alle ihre Gewohnheiten, und nur, wenn er vollkommen überzeugt ist, seinen Diebstahl mit Sicherheit und Erfolg ausführen zu können, nur dann erst entschließt er sich zur That.

Diese Vorsicht vor, während und nach dem Diebstahl macht es erklärlich, wie die berühmten Spitzbübchen dieser Gattung Jahre lang das Leben junger Leute aus reicher und vornehmer Familie führen konnten, bevor sie von der Strafe ereilt und auf die Galeere geschickt wurden. Nur ein Einziger ist der Strafe entronnen. Zweimal in contumaciam zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, ist es ihm stets gelungen, den Nachforschun-

## Feuilleton.

### Die Diebe von Paris.

Aus den „Memoiren von Canler“, dem ehemaligen Director der Sicherheitspolizei.

Im Nachstehenden geben wir einen interessanten Auszug der bekanntlich nachträglich in Paris confiszierten Aufzeichnungen, die der Feder des im Titel erwähnten, französischen Criminalbeamten angehören. — Der selbe sagt:

Es ist ungünstiger Weise nur zu bekannt, daß in den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung eine Welt von Elenden existirt, die fortwährend außerhalb der Gesetze steht, keine andere Rücksicht kennt, als ihre lasterhaften Triebe und ihre Existenz auf Mord und Diebstahl gründet, weshalb denn auch Gefängnis oder Schaffot das unvermeidliche Ende dieser Menschen sind. Schauderhafte Schlußwinkel dienen ihren Auszweifungen und Drogen zum Schauplatz. In diesen Höhlen und Verstecken begehen sie Dinge, vor deren Schilderung die Feder zurückblebt. Diese Unglückschicksale ihrer besondere Sprache, die sie in den Gefängnissen und auf den Galerien lernen. Seit mit der Gewalt im Kriege, streben alle diese entarteten Gesellschaften, wenn auch auf verschieden Weise, doch immer nach demselben Ziel: dem Diebstahl.

Obgleich aus juristischen Zeitschriften die Mittel bekannt sind, welche die Missethäter der Hauptstadt zur Ausführung gewisser Arten von Diebstahl anwenden, und die „Physiologie der Diebe“, welche im Jahre 1837 veröffentlicht wurde, diesen selben Gegenstand, doch in summarischer Weise behandelt, so habe ich dennoch der „Welt der Diebe“ ein Capitel widmen zu müssen geglaubt, zumal das bis jetzt Bekannte nur unzulängliche Ausschüsse gewäßt.

Ich will einen Blick auf die verschiedenen Arten von Diebstahl werfen, die von den Dieben angewandten Mittel so kurz wie möglich aufzählen, jedem nach Art des Vergehens oder Verbrechens seine Stelle, seine Kategorie anweisen und schließlich in klaren Ausdrücken eine Art von Lexikon oder vade mecum auffstellen. Der Nutzen derselben wird um so unbestreitbarer sein, als dasselbe den doppelten Vortheil vereinigen soll, sowohl alle Arten von Diebstahl zu gruppieren, als auch die ehrlichen Leute vor den Versuchen der Spizzbuben zu warnen.

Um das Gemälde zu vervollständigen, will ich wenige Worte über die Diebstähne, oder die in diesen Schlußwinkeln herrschenden Gewohnheiten und über Schlußwinkel garnies à volleurs hinzuflügen. Wenn man ein wildes Thier jagt will, so muß man notwendig seine Höhle kennen.

Es gibt in Paris zwölf Klassen von Dieben. Die erste Klasse derselben bildet die hauts pégrés (Hoch-

stapler), die Diebe in lackirten Stiefeln und gelben Handschuhen. Der „Hochstapler“ ist ein junger, eleganter Mann von vornehmem Neubau, den man immer nur im Coups oder Eilbury auf der Straße sieht. Im Ehe-er hat er seinen Platz stets in einer Loge des Prosenciums oder ersten Raumes und seine Mahlzeiten nimmt er im Café anglais ein. Seine Unterhandlung ist angenehm; er ist abwechselnd sentimental oder leichtsinnig, ernst oder scherhaft, gelehrte oder oberflächlich, je nach dem Charakter dessenigen, mit dem er spricht; aber immer liebenswürdig, geistreich und vornehm. Wo er sich auch befindet und welche Stellung auch die Personen einnehmen mögen, mit denen er in Berührung kommt, weiß er seinen Platz mit Würde, Eleganz und Geschmack zu beaupten. Die kleinen Diebe verachtet er gründlich. Dieselben besitzen nach seiner Ansicht weder Erziehung, noch Genie und sind in ihrer Dummheit zur brutalen Gewalt oder einer erkausten Geschicklichkeit ihrer Zuflucht zu nehmen gezwungen, statt sich bei der Ausführung ihrer Unternehmungen auf ihren Geist allein zu verlassen.

Di Diebe dieser Kategorie sind nicht sehr zahlreich; ich habe höchstens zwanzig der Art kennen gelernt. Der „Hochstapler“ besitzt übrigens seine eigenen Möbel. In einem Hotel garni würde er doch immer einzigermaßen den Beobachtungen der Polizei ausgesetzt sein. Er wohnt in der Rue de la Paix oder Rue de Rivoli, und der Portier des Hauses verfehlt nie, ihn

die Verhandlungen gescheitert seien, welche zwischen Wien und Berlin zu dem Zwecke geführt wurden, um auf die dänische Note vom 8. Mai Seitens der beiden Großmächte als Mandaten des deutschen Bundes in identischer Weise zu antworten. Es wäre aber gewiss sehr voreilig aus dieser Thatache den Schluss zu ziehen, daß die von Wien aus nach Kopenhagen gesendete Antwortsnote in wesentlichen Punkten von der preußischerseits vorgeschlagenen Formulirung abweiche. Vollends sehr gewagt ist es aber, was die „Span. Bdg.“ von einer Wendung in dieser Frage wissen will, welche Herr Graf Rechberg „im Begriffe“ stehen soll, zu vollbringen. Die Meldung des Berliner Blattes ist völlig ungenau und schief, und Österreich wird sicherlich nicht aufhören, in dieser Angelegenheit Deutschlands wirkliche Interessen zu vertreten.

Nach einer tel. Despacho aus Kopenhagen vom 7. d. haben sich die mit dem Grafen Carl Moltke wegen Übernahme des holsteinischen Portefeuilles, eventuell des Gouverneurpostens in Holsteins betriebenen Unterhandlungen gänzlich zerstagen.

Die „N. P. Z.“ schreibt: Das in Paris verbreitete Gerücht, Louis Napoleon werde sich nach Köln begeben, woselbst er mehrere Souveräne zusammenkommen wollen, wird sich wohl als vollständig grundlos erweisen. Wenigstens hier (Berlin) ist von einer solchen Absicht des Kaisers gar nichts bekannt.

Polnische Blätter haben bekanntlich einen großen Eifer an den Tag gelegt, von angeblichen Auszeichnungen zu reden, welche dem Erzbischof von Posen und Gnesen bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom von Seiten des Papstes zu Theil geworden sein sollen. Danach soll der Papst dem Erzbischof den Rang vor allen andern Erzbischöfen eingeräumt und ihn hierdurch gewissermaßen als Primas von Polen anerkannt haben. Zum Erweise der Unrichtigkeit verweisen wir auf das amtlich veröffentlichte gedruckte Verzeichniß der Cardinale, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, welche der Kanonisation der Japanischen Märtyrer am 8. Juni v. J. beigewohnt haben. In demselben befinden sich unter der Überschrift „Patriarchen und Primate“ die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochen, Benedig, Westindien und der Primas von Konstantinopel vom Armenischen Ritus. Hierauf folgen die Erzbischöfe nach dem Datum ihrer Promotion, unter ihnen nimmt der Erzbischof v. Przykusi die neunte Stelle ein und ist seinem Namen kein anderer Titel als der „Gnesnae et Posnaniae“ beigelegt.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 7. August.  
(Nachtrag.)

Bekanntlich werden den Grundentlastungsfonden von Krakau und Galizien bedeutende Vorschüsse seitens der Staatskasse und zwar in Folge einer allerh. Entschließung unverzinslich geleistet. Das Abgeordnetenhaus hatte diesbezüglich den Wunsch ausgedrückt, daß die Regierung dahin trachten sollte, den Rückzahlungsanspruch dieser Subsidien baldigst in Wirksamkeit treten zu lassen. Fürst Jablonowski fühlte sich nun verpflichtet, über die Lage der Dinge und insbesondere über die Ursachen dieser Insolvenz des Grundsatzfondes seiner Heimatlande Aufklärung zu geben.

In Galizien, sprach Fürst Jablonowski, wurden die Robot- und die übrigen Urbarialleistungen von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand und zwar durch das a. h. Patent vom 17. April 1848 aufgehoben.

Aus jenem Patente geht hervor, daß die Ansicht der Regierung Sr. Maj. damals war, daß 1) die Robot unentgeltlich aufzuhören habe und 2) die der Staatskasse selbst dieses Geschenk in seinem Namen und auf seine Kosten machen wolle, weil man nicht zugab, daß die Grundherren dieses Geschenk in ihrem Namen machen könnten. Im Gegentheile, wo Grundherren bei der Publicirung dieses Patentes sich bereit erklärt hatten, auf jeden Ablösungsbeitrag zu verzichten, wurde dieses Zugeständniß nicht gefallt, sondern es mußte im Namen der Regierung der Unterthanen als unentgeltlich gewährte Wohlthat der Regierung kund gegeben werden. 3) Würde aus diesem Patente ersichtlich, daß die Dienstbarkeit fortzubestehen hatte, jedoch gegen Entgelt

und endlich, daß nach Abschlag eines Drittels des Wertes der Urbarialgiebkeiten, welches compensirt werden sollte durch die aufgelassene Verpflichtung der Grundherren, die anderen zwei Drittel vorerst durch den Ertrag für die ferner auszuübenden Dienstbarkeiten und der etwaige Rest aus dem Staatskasse zu leisten sei. Es kann somit keine Rede davon sein, daß dem Besitzer unterhäniger Gründe in Galizien überhaupt nur irgend eine Bestrafe zur Grundentlastung aus dem Titel ihres Eigenthums zugemutet werden dürfte. Nun ers hien bezüglich der übrigen Länder das Reichsgesetz vom 7. Sept. 1848, welches die Robot aufstößt. Es konnte natürlich auf Galizien keinen directen Einfluß haben, weil in Galizien die Robote und alle Giebkeiten bereits aufgehoben waren.

Für Galizien erschien aber deshalb ein eigenes Patent vom 15. August 1849, worin gesagt wird, daß die Vollziehung des Patentes vom 17. April angeordnet, also dieses Patent wieder bestätigt wird. Der §. 16 dieses Patentes bestimmt das Ausmaß der dem Grundherren gebührenden Entschädigungen. Der §. 17 ist ein für die Beurtheilung maßgebender. In diesem Paragraphen heißt es: „Die Entschädigung für die mit dem Patente vom 17. April 1848 aufgehobenen Leistungen ist nach de... in §. 16 festgesetzten Ausmaße aus den Staatskassen vollständig zu erfolgen.“ Daraus geht nun wieder hervor, daß erstlich das Patent vom April 1848 aufrecht erhalten worden, zweitens, daß ebenfalls durch dieses Patent bestimmt wurde, daß die Bestimmung, daß die Servituten nur gegen Entgelt weiter ausgeübt werden können, aufrecht bleibe, daß die Entschädigung vollständig aus den Staatskassen zu erfolgen habe, dafür aber in die Staatskasse jener Betrag einzuzahlen sei, welchen die Servitutberechtigten für die weitere Ausübung der Servitutrechte einzuzahlen haben. Aus dem Patente zeigt sich also nur so viel, daß die Regierung auf einem Umwege damals von Seite der Unterthanen hätte wenigstens einen Theil der Entschädigung einheben können, was übrigens ganz nach den Bestimmungen des Patentes vom Jahre 1848 begründet gewesen wäre, indem dort gesagt wird, daß, wo gewesene Unterthanen nicht positiv den geringen Werth der Servituten nachweisen könnten, sie mit einem Drittel des Werthes ihrer Urbarialleistung anzunehmen seien, eben mit jenem unbedeckten Dritttheil, das auch jetzt zum Theil unbedeckt geblieben ist.

Der Grund hiesst kann nur in einer a. h. Entschließung vom Jahre 1853 liegen, welche anordnet, daß wegen Beschleunigung der Grundentlastung von der Einbeziehung der Dienstbarkeit in die Grundentlastungs-Verhandlung abgesehen werden solle. In Folge dessen ist im Patente vom 5. Juli 1853 von jenem Entgelt weiter keine Erwähnung mehr gemacht worden. Dies ist die Ursache, daß Sr. Majestät in einer Verordnung vom 15. Oct. 1857 sich bewogen gefunden hat, eine Subvention von 2.500.000 fl. EM zu bewilligen, und daß Sr. Majestät es damals als einen Vorschuß erklärt, ist auch ganz wohl begreiflich, nachdem man bis dahin noch nicht von der Idee abgesehen war, das Entgelt für die Servituten einstens von diesem Fonds in Anspruch zu nehmen. Die Frage wegen Einbebung eines Servituteneigels fand ihre definitive Erledigung in der a. h. Entschließung vom 27. Juli 1857 dahin, daß es von der Ermittlung und Einbebung eines Servituteneigels gänzlich abzukommen habe. Das ist nun eine a. h. Entschließung, gegen deren volle Rechtskräftigkeit wohl Niemand Einsprache erheben wird. Dadurch ist eigentlich die voraussichtliche Rückerstattung des Vorschusses, welcher als Subsidié im Jahre 1857 bewilligt wurde, kaum mehr möglich, denn wer sollte diesen Vorschuß ersuchen? Ich glaube, daß, wenn Sr. Maj. einem Lande oder einem Stande in diesem Lande oder wem immer ein Geschenk gemacht hat, unmöglich jemand Anderer dafür verantwortlich sein und dieses Geschenk vertreten könnte, als das ganze Reich. Das ist die Ansicht, die ich zu entwickeln mir erlaubt habe.

Nach dem Staatsvoranschlag beträgt das Erfordernis für den Grundentlastungsfonds in Ost-, Westgalizien und in Krakau im Jahre 1862, 5.971.199 fl. Die Bedeckung wird durch die Verpflichteten geleistet, und zwar durch eine Reparation auf die directen Steuern. Wollte man den bisher vom Staate geleisteten Vorschuß auf den Steuergulden auf das Land repartieren, so würde Galizien die doppelte directe Steuer zahlen. Es ist nun doch kaum denkbar, daß ein Land will, mit der Miene eines Mannes stellt, der nicht den Vortritt nehmen will, und findet auch noch auf diese Art ein Mittel zu „practizieren“.

Die geschicktesten und kühnsten „Fourlineurs“ beschäftigen sich mit dem „Begegnungsdiebstahl“ (à la rencontre); aber zu dieser Art sind immer zwei erforderlich. Der eine von ihnen spaziert auf den Boulevards, in der Rue de la Paix oder andern Orten, die von reichen Leuten besucht werden. Der Andere folgt ihm so nah als möglich. Sobald der Erste bei einem der Vorübergehenden eine goldene Uhrkette bemerkte, so geht er mit weggewandtem Kopf auf denselben los, als ob er ihn nicht bemerke, und entführt ihm bei dem Zusammentreffen Kette oder Börse, die er in denselben Augenblick auch schon seinem Gefährten zusteckt, der damit verschwindet. Der Dieb erschöpft sich in Entschuldigungen über seine Unschuld, und die Sache ist abgemahlt. Bemerkt aber das Opfer den Diebstahl und beschuldigt jenen desselben, so beteuert er seine Unschuld und verlangt auf der Stelle durchscht zu werden. Geschieht dies, wobei man natürlich nichts findet, so nimmt er die Entschuldigung des Anklägers herablassend entgegen und entfernt sich mit Würde — um etwas weiter sich wieder mit seinem Genossen zu vereinigen.

Der feinsten, schlaueste und geschickteste aller „Fourlineurs“ war ein gewisser Mimi Preul, genannt der König der Taschendiebe. Die Natur hatte ihn mit

unter solchen Bedingungen die Concurrenz mit andern Ländern in Bezug auf Industrie, Handel und Gewerbe aufzuhalten könne. Es ist nicht zu glauben, daß Capitalisten Geld in ein Land leihen werden, wo sie die doppelte Einkommensteuer zu entrichten haben. Das Land wäre dem Verfalle preisgegeben, wenn es jenes laßt. Geschenk zurückstatten sollte. Ich trete also dem Antrage des Abgeordnetenhauses mit Bestimmtheit entgegen und schließe mich dem Antrage der Commission dieses Hauses an, nachdem durch diesen Antrag wenigstens nichts präjudiziert wird und es wünschenswerth ist, daß im Wege der Gesetzgebung die Sache ihre Erledigung finde.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 10. August. Se. k. k. Apostolische Maj. haben über eine aus Tokay eingelangte telegraphische Anzeige des Statthalters in Ungarn, FME. Grafen Palffy den durch Feuer verunglückten dortigen Bewohnern allernächst den Betrag von 2000 fl. verabschieden zu lassen geruht, und weiter der durch gleiches Unglück betroffenen Marktgemeinde Nagy-Megyer im Komornier Comitate eine Unterstützung von 800 fl. angewiesen.

Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. die Auflösung des Triester Stadtrates mit dem Besiege anzuordnen geruht, daß die Ausschreibung neuer Wahlen längstens binnen vier Wochen zu geschehen habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben, wie der Wiener Bdg. mitgetheilt wird, die Organisation des Marineministeriums, dann den Wirkungskreis dieses Ministeriums und jenen des k. k. Marinakommandanten allernächst zu genehmigen geruht.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers wird am 18. d. hier in herkömmlicher Weise gefeiert. Am Glacis vor dem Franzensthore findet die Kirchenparade um 9 Uhr statt. Es rücken zu derselben die Truppen der hiesigen Garnison unter Commando des Herrn FME. von Schiller aus. Während der Messe werden die auf der Möllerbastie aufgestellten Geschütze die üblichen Salven gebe. Das Hochamt mit Te Deum in der Stephanskirche wird der Herr Cardinal-Erzbischof Ritter von Rauscher celebriren. In allen Vorstadt-pfarrkirchen wird gleichfalls feierlicher Gottesdienst in den Kapellen der Versorgungshäuser, in dem Invalidenhaus, dem Gardehouse, dem Krankenhouse und dgl. m. gehalten. In den Versorgungshäusern werden die Pfründner nach dem Gottesdienste betheilt.

Aus Possenhofen wird das andauernde Wohlbefinden Ihrer Majestät der Kaiserin und das Eintreffen Sr. k. H. des Herren Erzherzogs Ludwig Viktor zum Besuch daselbst gemeldet.

Se. k. H. der Erzherzog Karl Ferdinand ist heute nach Brünn abgereist. Se. k. H. der Erzherzog Wilhelm hat sich heute nach Weilburg bei Baden begeben.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Museum Francisco-Carolinum in Linz auch in diesem Jahre 105 fl. gnädig gespendet.

Die verwitwete Fürstin Darinka von Montenegro ist in ihre Heimat (Triest oder Cetinje?) abgereist.

Se. Exz. der hr. Staatsminister ist gestern zu einem 14-tägigen Aufenthalte nach Ischl abgereist.

Der Herr Kriegsminister Graf von Degenfeld ist heute früh 6 Uhr von seiner Urlaubsreise hier eingetroffen und hat die Leitung des Kriegsministeriums wieder übernommen.

Der k. k. österreichische Botschafter am französischen Hofe Fürst Metternich wird Freitag den 15. d. M. von Paris auf sein Gut Johannsberg und von dort nach Wien reisen.

Der großherzoglich hessische Gesandte Frhr. von Drachenfels wird übermorgen mit Urlaub nach Darmstadt abreisen.

Der k. portugiesische Gesandte Santa Quiteria hat eine Urlaubsreise nach Paris angetreten.

Die Wiener Bdg. veröffentlicht den Staatsvertrag zwischen Österreich und Bayern vom 24. Juni 1862, über die Regulirung des Grenzzuges und sonstiger Territorialverhältnisse zwischen Böhmen und Bayern. Derselbe wurde zu Wien am 24. Juni 1862 abgeschlossen, von Sr. Majestät ratifiziert am 1. Juli 1862. Die beiderseitigen Ratifizierungen wurden in Wien am 30. Juli 1862 ausgewechselt.

Der böhmische Landesausschuß hat beschlossen, daß zur Beratung und Instruktion des vom Landtag überkommenen Antrages des Landtagsabgeordneten Sadil wegen Aufhebung der Untrennbarkeit und Erbsfolge bei Bauerngründen eine Enquete-Commission von 13 Mitgliedern einzuberufen werde.

Am 17. d. findet in Bregenz die feierliche Grundsteinlegung für die zu erbauende protestantische Kirche statt, die das sichtbare Zeichen der Gleichberechtigung der Confessionen in Vorarlberg bilden wird.

### Deutschland.

Wie die „Südd. Bdg.“ erfährt, wird sich der von der Frankfurter Pfingstversammlung (die bekanntlich eine Art Vorparlament herstellen will) bestimmte Einberufungs-Ausschluß noch vor dem deutschen Juristentag versammeln, theils um über die Antwort an die österreichischen Abgeordneten Herrn Brinz und und Rechbauer zu fassen, theils um die Einleitung zu der nächsten größeren Versammlung von Abgeordneten zu treffen, welche vermutlich auf Ende September oder Anfang October verlegt werden wird. In der Zwischenzeit sei die Möglichkeit einer Besprechung mit den Deutsch-Österreichern gegeben, da der Juristentag ohnehin manche Mitglieder nach Wien führen wird.

Aus Hamburg wird der „Nat. B.“ über die Beratung der Commission zu Küstenverteidigung folgendes Nähere mitgetheilt: „Die früher beschlossenen Befestigungen sind nach der speziellen Bearbeitung der Techniker gut geheissen, namentlich auch das bis dahin noch nicht definitiv festgestellte Werk bei der Jungfernbrücke in der Wesermündung, da es für 5—600.000 Thlr. erbaut werden kann. Die Flottille in der Ostsee, — 2 Panzerschiffe, — soll im Anschluß an die preußische Marine in einem preußischen Hafen untergebracht werden. Für die Nordsee-Flotte, — bekanntlich 6 Panzerschiffe und 3 Kanonenboote, — öffnet Hannover den Hafen zu Geestemünde, welcher mit einem Kostenaufwande von 1½ Millonen Thlr. zur Aufnahme der Schiffe u. c. eingerichtet werden könnte; während Preußen den Kriegsghafen an der Jade, welcher 1864 in der Hauptsache fertig sein würde, zur Verfügung stellt und es erheblich billiger thun will und kann, da es ja ohnehin entschlossen ist, den Hafen auf eigene Kosten herzustellen.“

Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat am 7. d. bei der Fortsetzung der Beratung des Militär-Etats die darin vor kommenden, aus der Reorganisation entspringenden Posten gestrichen. Bezüglich der letzten Erklärung der Regierung sagte der Commissar, dieselbe sei in Übereinstimmung vom Finanzminister und Kriegsminister erlassen. Die „Kreuzzzeitung“ fordert die Regierung zu einer offenen Erklärung über die Stellung, die sie einnehme, auf.

Die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 7. d. ward durch die Debatte über den von der Justizcommission eingebrochenen Gesetzentwurf zum Schutz der Anonymität der Presse vollständig abgebrochen. Der Antrag der Commission lautete wie folgt: Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten namhaft zu machen. Dieser Antrag wurde nach fünfstündiger Debatte mit dem Oppermann'schen Amendment verbunden, welches lautet: statt der Worte: die Verfasser u. s. w. bis: namhaft zu machen, zu setzen: über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten, oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugnis abzulegen — nach Verwerfung des v. Vincke'schen Antrags: „die Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“, so wie des Leue'schen Amendments, angenommen.

Aus Stockholm wird berichtet: Auf Ansuchen der preußischen Gesandtschaft hierfür hat die schwedische Regierung den betreffenden Behörden die Weisung erteilt, alle ihnen etwa zugehenden Aufschlüsse über den Untergang der preußischen Corvette „Amazon“ an das Ministerium zu berichten.

Die Großherzogin von Baden ist am 7. d. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

### Frankreich.

Paris, 7. August. Der Kaiser, der nicht heute, sondern erst am nächsten Samstag in Paris eintrifft,

\*\* Therese Milionello, welche in Brüssel an einen Marquess verheiratet ist, gelüstet wieder nach dem Vorber der Virtuosenhums; sie wird in der nächsten Wintersaison Europa aufs Neue durchziehen.

\*\* Offizielle Ignoranz in Frankreich. Der Münchner Correspondent des „Moniteur“ spricht von den Modificatioen, welche der Finanzausschuss des österreichischen Reichstages an verschiedenen Regierungsvorlagen vorgenommen hat; diese Vorlagen hätten sich unter Anderem auch auf gewisse öffentliche appeler promesses).

\*\* Paul Delaroche's berühmtes Bild: „Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal“, das auf seiner Rückreise durch Deutschland so große Sensation erregte, ist um den ungeheuren Preis von 32.000 Fr. St. in den Besitz eines ehemaligen Bruders in England gekommen.

\*\* (Ein Proces in Paris.) Ein eigenhümlicher Rechtsfall wurde dieser Tage in Paris gerichtlich entschieden. Es handelt sich um das Eigentumstreit eines Pas de Ballet, das ein Ballettmeister in Petersburg, Perrot, gegen Herrn und Frau Petipa gelangt. Diese hatten ohne Erlaubniß des Autors einen Pas, Cosmopolita genannt, unter dem Titel „Cosmopolite“ auf die Bühne der Pariser großen Oper gebracht. Herr Perrot verlangt für diesen Eintritt in sein Choreographisches Genus 10.000 Francs Schadenersatz, der Gerichtshof erkannte ihn 300 Francs zu.

\*\* Der erste Band der „Mémoires de M. Sanson“, d. b. von dem ehemaligen Monsieur de Paris, ist in Paris erschienen. Dieser Schriftsteller, welcher im Jahre 1847 seine Entlastung erhalten hatte, war der siebente seiner Familie, welcher mit dem blutigen Amte bekleidet war; da er nur Tochter hat, so ist aus einem anderes Geschlecht übergegangen. Dieser erste Band enthält zunächst eine Geschichte der Todesstrafen in Frankreich und hierauf die des ersten Sanson, welcher Schriftsteller wurde. Er war ein Edelmann und Offizier in dem Regimente

gen der Polizei zu entwischen; doch dieser Fall bildet eine Ausnahme.

Die zweite Classe besteht aus den „Fourlineurs“, bekannt unter der allgemeinen Bezeichnung der Taschendiebe (voleurs à la tire). Sie sind die Nachfolger der ehemaligen Pariser Straßendiebe, der „Tireraines“.

Der Taschendieb übt seine Industrie in den Theatern, den Kirchen, Concerten, den Bällen, auf der Straße, kurz überall, wo sich viele Menschen zusammenfinden. Er ist gewählt gekleidet, um den Personen, an die er sich macht, Vertrauen einzuflößen. Er trägt weder Stock, noch Schirm, noch Handschuhe. Diese Dinge würden ihm beim „Arbeiten“ hindern. Dagegen ist er stets mit einer kleinen starken Scheere versehen, die er seine „Sichel“ nennt, und mit welcher er die goldenen Ketten entzweideitet, deren er sich auf keine andere Weise bemächtigen kann. Will er eine Börse oder eine Uhr aus einer Westentasche sich aneignen, so steckt er die beiden ersten Finger der einen oder der andern Hand, je nach der Stellung, in der er sich befindet, gewandt in die fremde Tasche und zieht den Gegenstand, nach welchem er Verlangen trägt (vol à la sourchette), behend heraus. Er nennt dieses Experiment „Gabeln“. Aber um nicht erfaßt zu werden, hat er stets einen Gefährten in seiner Nähe. Wenn er sich allein in der Menge befindet, so legt er stets die Hände auf den Rücken, wobei er sich vor die Person, die er bestehlen

Fingern von unermesslicher Länge ausgestattet. Eine

soll wirklich eine Revue über die Nationalgarde abhalten wollen. — Man glaubt, daß am 15. August das diplomatische Corps nur sehr unvollständig hier vertreten sein wird. — Das politische Programm der „France“ das morgen und übermorgen erscheint, soll u. A. im Manuscript 30 Seiten enthalten, welche der Kaiser in Vichy mit eigener Hand der Arbeit des Hrn. Laguerrière beigelegt hätte. — Es soll noch vor dem 15. August eine Minister-Veränderung stattfinden: Herr Pietri an Persignys Stelle das Innere übernehmen, Delangle Präsident des Cassationshofes und Rouland Justizminister werden; als des Letzteren Nachfolger im Unterrichtsministerium wird der Senator Bonjean bestimmt; Troplong erhielt für die Präsidentschaft des Cassationshofes die Kanzelwürde mit entsprechender Dotierung. — Die englische Thronrede ist bei Gelegenheit des Schlusses der Session des englischen Parlaments heute Abend hier angelangt. Bemerkt wurde darin die Stelle, worin von der Neutralität Englands im amerikanischen Streite die Rede, sowie die, in welcher die Königin sich Betreffs der orientalischen Frage ganz auf das Terrain des Pariser Vertrages stellt. — Herr Seidler, der Agent des separatischen Südens, der von einer raschen Reise nach Richmond wieder nach Paris zurückgekehrt ist, bringt einen Brief des Jefferson Davis an den Kaiser mit. Die Nachricht von dem Tode der Gattin Beauregards, Schwester des Herrn Sibell, ist unbegründet. — Der Kaiser kommt erst nächsten Samstag nach Paris.

Am 5. d. ist die schweizerisch-französische Commission zur Vereinigung der Grenze bei Bouvry zwischen Wallis und Savoyen zusammengetreten. Man hofft, daß die Arbeiten keine Schwierigkeiten biegen und bald beendet sein werden.

Man sagt, daß General Martimprey entweder den Herzog von Alakoff in Algier ablösen oder ins Ministerium eintreten werde.

Aus Mexico kommen betrübende Nachrichten. Der die mexicanische Expedition commandirende General Lorencez hat seiner Gattin einen Brief zugesandt, wodurch er ihr Lebewohl zuruft, da von seiner Rückkehr in die Heimat keine Rede mehr sein könne, wenn die Verstärkungen nicht bald eintrafen.

## Großbritannien.

**London.**, 6. August. Der Graf v. Chambord, welcher am Freitag der Unterhausitzung bis zu Ende beigemessen hatte, bringt täglich mehrere Stunden im Ausstellungsbau zu und verweilt gewöhnlich lange in der französischen Abtheilung. Den Ausstellern dagegen ist somit Gelegenheit gegeben, nach einander die Prinzen des Hauses Orleans, den Prinzen Napoleon und zuletzt das Haupt der Familie Bourbon in nächster Nähe zu sehen.

Siebzehn Arbeiter aus Frankreich sind gestern von einem zu diesem Zweck eigens gebildeten Ausschuss englischer Arbeiter in Freemasons-Hall bewirkt worden. Es nahmen etwa 500 Handwerker mit ihren Frauen Theil. Auch Lord Palmerston und mehrere Parlamentsmitglieder waren geladen worden, hatten sich aber entschuldigen lassen. Der Ausschuss beabsichtigte im Laufe dieses oder des nächsten Monats vier weitere Bankette zu Ehren französischer, deutscher, italienischer und belgischer Arbeiter zu veranstalten. Es werden auch andere Stände zugelassen und die Kosten des Gedekes nicht über 4 Schilling für die Person angesetzt werden.

Der „Great Eastern“, das riesige Dampfschiff, ist heute mit 4000 Passagieren in Liverpool eingelaufen.

## Italien.

Die Turiner „Monarchia nazionale“ vom 8. d. M. sagt: Es scheine als hätten die Bewegungen Garibaldis den Zweck, zu einem Entschiisse zu drängen. Ein Theil der Freiwilligen wendet sich nach Palumba, ein anderer nach Vercara. Ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 3000, vermindert sich aber täglich. Ganz Sizilien ist ruhig.

Außer dem Kometen, welcher am 2. Juli von Temple in Marseille und Schmidt in Aix entdeckt wurde und der sich bereits wieder mit großer Raschheit entfernt hat, ist am 22. Juli in Florenz abermals ein Komet beobachtet worden. Derselbe steht im Sternbild des Camelopardi und scheint nach seiner Bewegung noch längere Zeit sichtbar zu bleiben. Er hat das Aussehen eines Nebelstecks, ist noch ohne Schweif und in seiner Helligkeit gleich, er einem Stern sechster Größe, so daß man ihn, wenn man seinen Ort weiß, mit bloßem Auge erkennen kann.

Als Ort für die nächste Jahresverfassung des „Centralvereins deutscher Bahnhörte“ ist von den im Wien (vom 4. bis 6.) anwesenden Bahnhörten Frankfurt a. M. gewählt.

Die Jahres-Conferenz des germanischen Nationalmuseums wird in Nürnberg vom 17. bis 20. August abgehalten.

Die allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher findet in diesem Jahre vom 15. bis zum 19. September zu Reutlingen in Württemberg statt.

Am 21. September findet in Brüssel die diesjährige Versammlung des internationalen Kongresses zur Förderung der sozialen Wissenschaften statt. Der Termin ist deshalb so gelegt, daß er weder mit dem Wiener Juristentage noch mit dem volkswirtschaftlichen Kongress in Weimar collidiert.

Die S. C. schreibt: Unser Turiner Correspondent berichtet uns am 5. August Abends: „Heute herrschte große Besürbung im Ministerium. Die Nachrichten welche aus Sizilien eintrafen, lauten sehr entmutigend. Der General Righini, Commandant sämtlicher Truppen in Sizilien, telegraphierte heiter, daß er keineswegs auf die Treue der Truppen rechnen könne. Eine andere Depesche des Präfekten von Catania meldet, daß ein Theil der gegen Garibaldi gesendeten Truppen mit diesem gemeinschaftliche Sache machen, und daß der General an der Spitze derselben gegen Palermo marschiere. Ein mit Kanonen und Gewehren bewaffnetes amerikanisches Schiff erwartet ihn bei Palermo. Auch das 51. Linienregiment, welches zur Garnison dieser Stadt gehört, hat sich für Garibaldi erklärt.“

Wie dem „Mungolo“ aus Neapel gemeldet wird, geht die Ankunft und Absahrt der Freischärler dort nach großartigem Maßstabe vor sich. Der Fürst von Bondi, Ordonnanzoffizier des Königs Victor Emmanuel, soll auf seine Kosten zwei Expeditionen veranstaltet und den jungen Leuten die Mittel, sich nach Sizilien zu begeben, an die Hand gegeben haben. Die Anwerbungen werden öffentlich betrieben.

Garibaldi, schreibt das neue Pariser Journal „La France“, hat in einem am 4. d. M. abgehaltenen Rath beschlossen, nach Rom zu marschieren. Die Zahl der Freiwilligen beträgt 6000; sie bilden eine geheime Gesellschaft und erhalten Sold. Das Expeditionskorps hat sechs Handelsschiffe gemietet. Garibaldi wird im Golf von Salerno landen, von wo aus er in die römischen Staaten mit einem Hilfscorps einrücken wird. Man erwartet in Neapel eine großartige Demonstration, wenn Garibaldi ankommen wird. Die italienische Escadre hat keine Maßregeln getroffen, um die Landung zu verbündern. Weiter meldet das Journal „La France“, daß ein englisches Kriegsschiff am 6. vor Salerno angekommen sei.

Aus einem Schreiben Magazzinis an einen seiner Freunde geht hervor, daß derselbe jetzt mit dem Projepte der Zusammenberufung einer Nationalversammlung in Florenz oder Mailand umgeht.

Aus Rom erfährt man, daß Hr. v. Merode einen Lagesbeschluß veröffentlicht hat, nach welchem unter der Verantwortlichkeit der Franzosen die an der päpstlichen Grenze aufgestellten Truppen sich zurückzuziehen haben.

## Rußland.

Über das Attentat auf Graf Wielopolski wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Heute (7.) Mittag des gen. 2 Uhr hat man auf den Chef der Civilregierung Grafen Wielopolski, als derselbe sich zur Sitzung in die Regierung-Commission der Finanzen und des Schatzes begab, zwei Pistolenkölle, im Flur des weitläufigen Gebäudes selbst, abgefeuert. Der Attentäter ist ein hiesiger polnischer Etograph, Namens Rühl, ein noch ganz junger Mensch. Keiner von den Schüssen hat getroffen, sondern beide sind, trotz der Nähe, beim Grafen vorbei und in die Wand gegangen. Der Mörder wurde sofort ergreift und gebunden nach der Sitzung bei. Das großartige, mit Colonnaden von allen drei Seiten versehene Schatzgebäude an der Ritterstraße, stößt an das Bank- und Börsegebäude und liegt an dem großen Platz, welcher während des Kriegszustandes mit Militär besetzt ist. Dasselbe eilte herbei, als die Schüsse gefallen waren. Der Kosak, dem das hübsche Doppelpistol in die Hände fiel, sagte zu dem jungen Verbrecher: das ist eine gute Waffe, Du aber bist ein schlechter Schütze.

Nach Berichten aus Warschau, 8. d., sind anlässlich des Geburtstages der Kaiserin und der Laufe des Großfürsten abermals 114 Strafbefreiungen und 7 Strafverminderungen, unter letzteren auch die für Wylyzki erfolgt.

Die russische Staatsbank setzt die Preise der Edelmetalle bis zum Monate Jänner monatlich um 1 p. St. herab, von welchem Zeitpunkte der Halbimpiale 546, der Silberrubel 106 Kopeken gilt. Weitere Herabsetzungen sollen folgen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau.**, 11. August.

Die Renovierungsarbeiten an der St. Adalbertskirche werden von dem Comité ad hoc, das dabei auf die Zunahme von Liebesgaben hofft, rüdig gefördert, um sie noch vor Eintritt der ungünstigen Jahreszeit vollenden zu können. Bis jetzt sind gegen 1500 fl. österr. Währ. eingeflossen und verwendet worden. Nach dem Kostenanschlag des Baumeisters Herrn Baranowski und sonstiger schon antizipirten Ausgaben sind — von der inneren Einrichtung der ländlich dotirten Kirche abgesehen — nur für die äußeren Arbeiten 2840 fl. benötigt. In Erwartung der weiter eingehenden Opfergaben mußte bereits zur Vorbereitung der laufenden Kosten eine Schuld von 1200 fl. gemacht werden. An den Papieren, welche der Kirche schänden, Fruchtigkeit unterhalten; die Kirche umgebenden Seiten, die Herr Ludwig Hezel für die von ihm erbaute Kirchhofscapelle anzuflauen beabsichtigt, ebenfalls die Valuustraße treten. Die Überleitung des Baues ist an die Grenze der bayerischen Ostbahnen verzögert.

H. Linckowski aus Warschau, früher beliebtes Mitglied der Krakauer Bühne, debütierte gestern als „alter Chemann“ in Koreniowski's gleichnamigem Lustspiel, das nebst dem Fast zum erstenmal wieder nach einer Reihe von Jahren mit Beifall begrüßt wurde. Die vortreffliche Darstellung durch den Gast, in dem die Traditionen der guten Schule vorlieben, Gr. Nowakowski, die naive und sein sensitize, H. Malewski, dem Komiker von unerschöpflicher Charakteristik und die übrigen Mitspielenden übten einen zu ergötzlichen Eindruck, um nicht die anstrengende Anlage des Stückes auf einen Augenblick zu übersehen.

Morgen kommt hier zum ersten Mal das historische Drama des Lemberger Dichters Dr. Stanislaw Pilat, „Sophie von Moerschin (Morsztyn)“ zum Benefiz von Fr. Hubert Radziwiłłowski zur Aufführung.

Vorigen Sonntag machte eine Gesellschaft von beiläufigeinstehen Personen einen gemeinsamen Ausflug nach der Umgebung von Bielany. Am improvisirten Feuerherd wurde ein Geist Pilze gekocht die man so eben eingefangen, ohne auf die Warnung eines Bauernkindes zu achten, daß schädliche unter ihnen seien. Der kleine Toxopolog hatte leider recht prohezeit, so gering auch die Zahl der Giftipilze war, erkrankten doch alle Personen der Gesellschaft schwer an dem Genusse der Pilze und ein adjähriges Kind verlor nach der Angabe des „Gas“ der Arzt kaum vom Tode retten.

Am 7. d. Nachts zwischen 1 und 2 Uhr verzehrte, wie man dem „Gas“ berichtet, eine Feuerabnutzung im Bövitzsee bei Neuendorf vier Häuser nebst Wirtschaftsgebäuden. Zur Zeit geweckt vermochten die Einwohner etwas von ihrer Habe zu retten, nur ein Israelit verlor alles und fast auch sein Kind, das die Großmutter mit Aufopferung aus den Flammen holte. Das Feuer beschränkte sich auf die vier Häuser des Städtchens, die Wohnungen des Schusters, Schneiders, Tischlers und jüdischen Krämers, obwohl es sich bei der Gleichgültigkeit des Landvolks leicht hätte weiter ausbreiten können auf die Kirche, Propstei und den Edelhof, die ihre Rettung nur der Windstille zu verdanken haben, so wie dem Bestande nur einiger Landleute außer den zunächst interessirten Personen. Die Veranlassung des Feuers ist unbekannt, doch ist Verdacht, daß es angelegt worden.

Die Heilquellen in Krynica sind in den Monaten Juni und Juli d. J. nach Ausweis der soeben erschienen zweiten Kartei von 318 Partien mit 608 Personen zum Kurgebaue befürdet worden.

\* Dem Rechnungsausschluß des galizischen Creditver eins für das erste Semester 1862 entnehmen wir, daß in dieser Epoche 481.000 fl. neue Darlehen bewilligt wurden, und da gleichzeitig 1½ Millionen Gulden Pfandbriefe von Conventions-Münze aus österreichische Währung umgeschrieben wurden, so stellt sich der Pfandbrief-Umlauf des Vereins gegenwärtig auf 10.602.200 fl. G.-M. und 3.758.000 fl. österr. Währung; im ganzen hat der Verein, seitdem er besteht, über 20 Millionen Gulden Pfandbriefe emittiert, wovon 3½ Millionen Gulden durch Verlosung amortisiert sind. Für die emittierten 14.869.110 fl. Pfandbriefe haften 1436 Hypothek-Güter in Schätzgutwert von 55.833.101 fl. Das Vereinvermögen ist im letzten Semester auf 10.604 fl. gewachsen und beträgt nun 87.791 fl. An Depositen hat der Verein mit Schluß des Semesters nahezu eine Million Gulden gehabt.

\* [Lemberger Vorste.] Die Gründung eines solchen Versammlungsortes soll nun endlich in Erfüllung gehen. Das vom Finanzministerium verlangte Vorlesstatut wurde bereits von einem Comité entworfen und die Deckung der Kosten ist präliminär. Die Bewohner sollen für Jahreskarten 10 fl. für Quartalskarten 5 fl. für Tageskarten 30 Kr. zahlen. Der Lemberger Gemeinderath und die galiz. kändische Creditanstalt geben je 500 fl. zum Gründungsfond, die Sparkasse, die Bankfiliale und die Filialen der Creditanstalt je 300, der agronomische Verein 25 fl. Man erwartet von der Handelskammer ebenso die Ernennung der Senatoren und Mäster.

\* In Lubno, Lemberger Kreises, wurde am 31. Juli d. J. der Thatbestand in Betrieb eines angeblich erworbten unbekannten Menschen ausgenommen und hiebei gegenüber einem Eisenbahnhause in einer Entfernung von beinahe 150 Pfaster-Schritten der Sohn der Mutter als der Tochter, bedeutende Böschung versetzte. Die beiden Verletzten befinden sich zwar im Bürgerhospital im Behandlung, doch zweifelt man sehr an ihrer glücklichen Genesung.

\* (Stand der Kinderpest mit Ende Juli 1862.) Nach den bis Ende vergangenen Monats eingelangten Nachweisen, zu Nozowino im Kolomeaer und zu Hadynowice im Gorzkow, zu Rzepienn im Tschernowitz, ohne daß ein neuer Ausbruch der Seuche in der letzten Hälfte des v. M. erfolgt ist. Die Seuche besteht gegenwärtig noch in 3 Dörfern des unterstehenden Verwaltungsgebietes, und zwar zu Schwatowce im Gorzkower, zu Ullince im Kolomeaer und zu Golombik im Stryjer Kreise.

\* Das Handelsministerium hat den Brüdern Niche, Bas, unternehmern aus Belgien, die n. Gesuchte Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Verbindungsbaud in der Richtung von Kaschau nach Oderberg, auf die Dauer von sechs Monaten, im Sinne des Eisenbahn-Gesetzes vom 14. September 1854 mit dem Bewerber ertheilt, daß die Entscheidung bezüglich der beabsichtigten Vorarbeiten für die nachzuholende Verbindung einzuholen ist, genehmigt. Eberly's Antrag wegen Vorlegung der Verträge mit den mediatischen Fürsten von Wied und Solms wurde angenommen. Die beantragten Dirigentenstellen bei den Regierungen in Oppeln und Gumbinnen wurden gestrichen. Das Paßgesetz ist nach den Commissionsanträgen angenommen worden.

\* **Paris.**, 9. August. Die heutige Nummer der „France“ bringt folgende Nachrichten: In der dritten Konferenzsitzung in Konstantinopel wurde im Principe der österreichischen Staatsseisenbahn-Gesellschaft hat vom f. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft die Bewilligung erteilt, daß die Bürsten fortfahren werden die Eisenbahnlinie Belgrad zu halten. — Die Gesandten der amerikanischen Südstaaten haben die Anerkennung von Frankreich und England verlangt. England hat dieselbe verweigert. Frankreich hat noch nicht geantwortet.

Ein Artikel von Bagueronniere über die auswärtige Politik spricht sich für die Notwendigkeit, daß der Papst Souverän in Rom bleiben werde, und für den Congress aus.

Der (französische) Ministerrath hat beschlossen, Verstärkungen nach Rom zu schicken. Ein Theil der Verstärkungen ist in Civitavecchia eingetroffen.

**Turin.**, 9. August. Die amtliche Zeitung schreibt: Die Garibaldischen Freiwilligen stehen ihren Marsch nach Messina zu richten. Dieselben sind in drei Companien geheiligt: Die eine marschiert nach Sciacca, Garibaldi führt die zweite, die dritte folgt nach. — In der Deputiertenkammer erwähnt Mattozzi eines Gründes, daß die Bürsten fortfahren werden die Eisenbahnlinie Belgrad zu halten. — Die Gesandten der amerikanischen Südstaaten haben die Anerkennung von Frankreich und England verlangt. England hat dieselbe verweigert. Frankreich hat noch nicht geantwortet.

Eine Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Galatz bis an die Bułowiner Grenze zu Stande gekommen und die Subsidenz der erforderlichen Geldmittel bereit im Zuge.

\* Malachische Eisenbahnen. Die walachische Regierung hat die von der Nationalverfassung votierte Bulgarischen Eisenbahn (durch den Bulgar-Pas) unter der Bedingung sanctio-

natur, die die walachische Bahn mit der österreichischen Siebenbürgen verbindet, haben die Fortsetzung der Bahnlinie zu erhalten. Die Stadt Eger, welche ursprünglich den Bau der Strecke von Eger bis zu dem gebauten Stationsplatz entfernt, zählt gegen 6000 Einwohner, welche bedeutende Leder- und Wollwarenfabrikation treiben, sie besitzt auch in der Nähe Alaunwerke, Pottasche-Siedereien und eine Glashütte, und ist der Sitz eines f. k. Bezirkssamtes.

\* Das Handelsministerium hat den Brüdern Niche, Bas, unternehmern aus Belgien, die n. Gesuchte Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Verbindungsbaud in der Richtung von Kaschau nach Oderberg, auf die Dauer von sechs Monaten, im Sinne des Eisenbahn-Gesetzes vom 14. September 1854 mit dem Bewerber ertheilt, daß die Entscheidung bezüglich der beabsichtigten Vorarbeiten für die nachzuholende Verbindung einzuholen ist, genehmigt. Eberly's Antrag wegen Vorlegung der Verträge mit den mediatischen Fürsten von Wied und Solms wurde angenommen. Die beantragten Dirigentenstellen bei den Regierungen in Oppeln und Gumbinnen wurden gestrichen. Das Paßgesetz ist nach den Commissionsanträgen angenommen worden.

\* Nach einem Wiener Blatt ist in England die Bildung einer Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Galatz bis an die Bułowiner Grenze zu Stande gekommen und die Subsidenz der erforderlichen Geldmittel bereit im Zuge.

\* Malachische Eisenbahnen. Die walachische Regierung hat die von der Nationalverfassung votierte Bulgarischen Eisenbahn (durch den Bulgar-Pas) unter der Bedingung sanctio-

natur, die die walachische Bahn mit der österreichischen Siebenbürgen verbindet, haben die Fortsetzung der Bahnlinie zu erhalten. Die Stadt Eger, welche ursprünglich den Bau der Strecke von Eger bis zu dem gebauten Stationsplatz entfernt, zählt gegen 6000 Einwohner, welche bedeutende Leder- und Wollwarenfabrikation treiben, sie besitzt auch in der Nähe Alaunwerke, Pottasche-Siedereien und eine Glashütte, und ist der Sitz eines f. k. Bezirkssamtes.

\* **Wien.**, 6. August. Marktpräise in österr. Währ.: Ein Morgen Weizen 5.02 — Roggen 3.07 — Gerste 2.41 — Ha-

fer 1.34 — Kulturz 1.34 — Erdäpfel 1.34 — Eine Klafter hartes Holz 1.34 — weiches 1.34 — Ein Zentner Heu 95. Stroh 1.03.

Berlin, 9. August. Freiwill. Anl. 102 1/4. — 5perz. Met. 55 1/4. — 1854er-Lose 72 1/4. — Nation. Anl. 64 1/4. — Staatsbahn 129.

Credit-Aktion 83 1/4. — Credit-Lose fehlt. — Böh. Westbahn 62%. — Wien 78 1/4.

Frankfurt, 9. August. 5perz. Met. 55. — Wien 92 1/4. — Danfact. 732. — 1854er-Lose 70. — National-Anl. 63. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Aktion 194. — 1860er-Lose 71 1/4. — Anlehen 1859 72 1/4.

Amsterdam, 9. August. Dorf verzinsliche 73 1/4. — 5perzent. Metall. 51 1/4. — 2 1/2perz. Metall. 26 1/4. — National-Anl. 60 1/4.

Hamburg, 8. August. Credit-Aktion 83. — National-Anl. 64 1/4. Matt

# Amtsblatt.

L. 4477. c. E d y k t. (4016. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwolnił p. adwokata Lewickiego od kurateli dekretem z dn. 27 września 1861 l. 5127 z powodu przymusowej sprzedaży dóbr Szklary z przyległościami Kolonówka i Helenów dla wierzyści tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych i dla tych wierzyści, którzy po 11 lutego 1861 do tabuli krajobrazowej weszli, lub którym z jakiegokolwiek przyczyny edykt licytacyjny doręczony bić niemożł, nadaną, i mianował na miejsce uwolnionego kuratora kuratorem dotychczasowego zastępcę pana adwokata Reinera, a tegoż zastępcę p. adwokata Zbyszewskiego.

O tej zmianie w osobie kuratora zaszłyj uwadnia się dotyczące wierzyści tabularnych, mianowicie: Aleksandra hr. Cetnera, Avgydora Hasklera, Lemela Libermana, Seliga Pfau, Józefa Lippe Landau, Adele Pilsnickie, Majera Altstaetera i Don Götza z życia i z miejsca pobytu niewiadomych, a w razie śmierci którychkolwiek z nich spadkobierców z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych.

Rzeszów, dnia 26 lipca 1862.

N. 3129. E d y k t. (3984. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jordanowie niniejszym zawiadamia, iż Wojciech Sularz posiadacz  $\frac{1}{8}$  części roli zmarł w Skawie dnia 26 sierpnia 1847 roku bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli.

Ponieważ miejsce pobytu małoletniego syna Ignacego Sularza, któremu pozostały spadek dekretem dziedzictwa z dnia 10 czerwca 1859 roku do l. 1463 jud. na ręce sądowej ustanowionego opiekuna Stanisława Szewczyka prawnego został, jest niewiadomem, więc na prośbę opiekuna i ciotki Katarzyny Buks, wzywa się Ignacego Sularza aby w przeciągu roku jednego zgłosił się w sądzie tutejszym i grunt po swoim zmarłym ojcu objął w posiadanie, w przeciwnym razie po dojściu pełnoletniości gruntu najbliższym krewnym oddany zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jordanów, dnia 11 grudnia 1861.

N. 3071. Kundmachung. (3990. 3)

Am 14. August l. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die wiederholte Verhandlung zur Sicherstellung des 3jährigen Bedarfes an Gasmaterialien der Saline zu Wieliczka und Bochnia statthaft.

Für die Saline Wieliczka werden nämlich in den Jahren 1863, 1864 und 1865 jährlich erforderlich sein:

An Material zu ganzen Fässern  
4500 Schock rohe Tafeln 36 W. Zoll lang, 3" breit  
 $\frac{3}{4}$ " dick,  
900 Schock fertige Böden 19" im Durchmesser,  $\frac{5}{8}$ " dick.

An Material zu halben Fässern  
8000 Schock rohe Tafeln 30" lang  $2\frac{1}{2}$ " breit  $\frac{1}{2}$ " dick,  
1800 Schock fertige Böden 15" im Durchmesser,  $\frac{5}{8}$ " dick.

Für die Saline Bochnia werden nämlich in den Jahren 1863, 1864 u. 1865 jährlich erforderlich sein:

An Material zu ganzen Fässern  
2000 Schock Reisen 70—80" lang 1" breit.  
An Material zu halben Fässern  
5500 Schock Reisen 60—70" lang  $\frac{3}{4}$ " breit.

Die Fästaufern und Böden müssen aus Lannonen- oder Fichtenholz erzeugt, geradpfaltig, von gleicher Breite, ohne Astlöcher und trocken, die Reisen aber aus Goldweiden, Haselstauden oder jungen Birken bestehen, frisch und nicht brüchig sein.

Unternehmungslustig werden hiemit eingeladen ihre diesfälligen schriftlichen wohlversiegelten Offerte, in welchen der anzubietende Lieferungsgegenstand und der Preis mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt sein muss, unter Anschluss des dem angebotenen Materialquantum und der Preise voll entsprechenden 10% Badiums entweder im Baren oder in kassamäßigen Werthpapieren bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages im Präsidial-Bureau der k. k. Berg- und Salinen-Direction einzubringen.

Unter der Hälfte des Jahresbedarfes wird kein Anbot angenommen.

Uebrigens haben sich hieramts unbekannte Offerenten über die diesem Unternehmen entsprechenden Vermögens-Verhältnisse und über Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Offerte welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbote werden unberücksichtigt gelassen. Nähere Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Kanzlei der k. k. Salinen-Direction jederzeit einsehen werden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 1. August 1862.

N. 495. pr. Concursausschreibung. (4017. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez in eine systemisierte Kreisgerichtsrathsstelle mit dem Jahresgeschehen von 1470 fl. ö. W., im Falle der graduellen Vorrückung aber mit 1260 fl. ö. W., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einführung die-

ser Kundmachung in das Amtsblatt der "Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbefondere haben disponibile l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkheit verfest wurden, endlich bei welcher Kassa sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 4. August 1862.

L. 2299. c. E d y k t. (4018. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu wzywa się na żądanie p. Tekli Siemkowej i p. Anny Grzesickiej częściowych właścicielki częściowo uprawnionych do poboru w Sandeckim obwodzie pułozonych, a w tabuli krajowej dom. 232 pag. 246 znajdujących się dobrze Ochotnice, w celu przyznania rozporządzeniem c. k. ministerialnej komisji indemnizacyjnej w Krakowie z 20 lutego 1862 do l. 480, dla powyższych dóbr ostatecznie wykazanego kapitału wynagrodzenia w kwocie 28,668 złr. 15 kr. mk. wszystkich tych, których prawo zastawu na powyższych dobrach przysłuży, aby z swemi pretensiami i wierzytelności najdajej dnia 20 września 1862 do c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu ustnie lub pisemnie się zgłosiły.

Zgłoszenie te mają w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłoszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.

b) kwotę wniesionej pretensji hypotecznej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał,

c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pożyczki,

d) w razie gdyby zgłoszającego się miejsce pobytu po za obrębie tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkańców pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłoszającemu się przez pocztę przesłane były.

Równoczesne oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensją nie zgłosił się, będzie uważany tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swej wierzytelności do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolejni na niego przypadającej, i że przy przeprowadzeniu postępowania więcej słuchany nie będzie.

Niestawiający na terminie utracą także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie której interesanci stawiający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensa jego według porządku hypotecznego przekazana została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. patentu z 8go Listopada 1853 zabezpieczona została na gruncie i ziemi.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 21 lipca 1862.

N. 14183. E d y k t. (3989. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Kazimierza hr. Potulickiego że przeciw niemu p. Samuel Fendler w dniu 25 lipca 1862 do l. 14183 o zapłaceniu sumy wekslowej 1500 zł, wniośla pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 28 lipca 1862 l. 14182 wydany zostało.

Suwahl das zuliefernde Quantum, als die für die bezeichneten Materialien verlangten Preise müssen sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben bestimmt, und deutlich angegeben sein, und dürfen durchaus keine abweichende Anträge gestellt werden. Die Zufuhr des zuliefernden Materials auf das betreffende Objekt ist bei dem Preis-Anbote selbstverständlich mitbegrieffen.

4. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf  $\frac{1}{3}$  weniger, oder auch mehr einsiefern zu lassen, und hat der Offerent keine Einsprache zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.

5. Muß jedes mit der classenmäßigen Stempelmarke versehene Offer mit dem nöthigen ortsobergiektlichen Zeugnisse bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten belegt sein, und die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich den ihm bekannten und von ihm untersigten allgemeinen und speziellen Bedingnissen unterwerfe.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 30. Juli 1862.

N. 14182. E d y k t. (3987. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Kazimierza hr. Potulickiego i p. Barbare hr. Potulicką, że przeciw nim pan Samuel Fendler w dniu 25 lipca 1862 l. 14182 o zapłaceniu sumy wekslowej 5226 zł, z przyn. wniośla pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 28 lipca 1862 l. 14182 wydany zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonemu będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwy oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosł w ogóle zasaby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zameldania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 28 lipca 1862.

3. 5526. Kundmachung. (4011. 1-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung der Brückenmauth an der Weichselbrücke bei Zator für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 am 27. August l. J. in der Stadt Zator und wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Komorowice für dieselbe Zeit am 29. August l. J. im Orte Komorowice eine öffentliche Leitung wird abgehalten werden.

Hiebei werden auch Offerten mit cumulativen Anträgen an beiden Orten und Tagen angenommen werden.

Der Höchstpreis beträgt für Zator 223 fl. ö. W.

dagegen für Komorowice 533 fl. ö. W.

Das Badium beträgt 10% vom Auszugspreise.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 4. August 1862.

Wadowice, am 4. August